



# EUROPA STAATSPREIS 2017 =

AUSSCHREIBUNG

Einreichfrist:  
31.3.2017



# EUROPA STAATSPREIS 2017 =

## AUSSCHREIBUNG

---

### Was ist der Europa-Staatspreis?

Mit dem Europa-Staatspreis wird außerordentliches Engagement von BürgerInnen sowie Organisationen zur Förderung des Europabewusstseins und Europaverständnisses ausgezeichnet. Der auf eine Initiative des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zurückgehende Europa-Staatspreis ist mit 10.000 Euro dotiert.

### Wozu dient er?

Gerade in der aktuell sehr fordernden Zeit für Europa ist es wichtig, politische Herausforderungen in Europa gemeinsam zu diskutieren, die Chancen eines gemeinsamen Europas klar aufzuzeigen und eine ehrliche Auseinandersetzung mit europäischen Themen zu ermöglichen. Der Europa-Staatspreis holt Personen und Projekte vor den Vorhang, die genau das umsetzen. Der Preis ist eine wichtige Anerkennung für die vielen Initiativen, die zum Verständnis für die EU und zum Zusammenhalt in Europa beitragen.

### Was kann prämiert werden?

Eingereicht werden können Initiativen, Projekte, Publikationen bzw. Medienprodukte, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der europäischen Integration, zur Verständigung in Europa und zur Stärkung des Europabewusstseins beitragen konnten. Sie sollten eine aktive Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten der europäischen Integration sowie mit Bedeutung und Mehrwert der Europäischen Union gefördert haben.

Die eingereichten Initiativen müssen einen Österreich-Bezug aufweisen und zum Zeitpunkt der Bewerbung/Nominierung begonnen und vor dem 31. März 2017 abgeschlossen worden sein.

Einreichungen müssen in deutscher Sprache erfolgen.

Projekte, die bereits im Vorjahr für einen Europa-Staatspreis eingereicht wurden, können neuerlich eingereicht werden, sofern sie die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen und das Projekt seither fortgeführt oder weiterentwickelt wurde.





---

## Wer kann einreichen?

InteressentInnen können sich selbst nominieren, Projekte können aber auch von Dritten nominiert werden.

Ausgezeichnet werden Träger zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen auf lokaler, regionaler oder europäischer Ebene sowie AutorInnen von Publikationen oder Medienprodukten (Print, Internet, TV, Radio).

Anwärter für den Preis sind österreichische StaatsbürgerInnen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedsland sowie UnionsbürgerInnen mit Wohnsitz in Österreich, weiters Institutionen und Organisationen, die in Österreich ihren Sitz haben.

## Wie wird die Preisträgerin bzw. der Preisträger ermittelt?

Die Bewertung der eingereichten Beiträge erfolgt durch eine Fachjury. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Preisträgerin / des Preisträgers sind insb. die Wirksamkeit des Projekts, auch mit Blick auf das Erreichen neuer Zielgruppen, die Nachhaltigkeit und Kreativität sowie die Frage, wie sehr das Projekt dazu beiträgt, weitere Personen zur Auseinandersetzung mit Europa und eigenständigem Engagement für Europa zu bewegen.

## Wann endet die Ausschreibung und wann erfolgt die Prämierung?

Bewerbungen bzw. Nominierungen können bis **31. März 2017, 12:00 Uhr** online über die BMEIA-Website eingereicht werden.

Die Verleihung des Europa-Staatspreises 2017 erfolgt durch Bundesminister Sebastian Kurz.

Wir freuen uns auf zahlreiche Nominierungen und Bewerbungen und stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.bmeia.gv.at/europastaatspreis](http://www.bmeia.gv.at/europastaatspreis)





**Nominierungen/Bewerbungen online unter:**  
[www.bmeia.gv.at/europastaatspreis](http://www.bmeia.gv.at/europastaatspreis)

**Rückfragenachweis:**  
Bundesministerium für Europa,  
Integration und Äußeres  
Abteilung I.3 – Presse und Information  
Tel: (0)501150-3320



#EUstaatspreis